



## Regierungsratsbeschluss vom 07. Juni 2022

Liegenschaft Strassburgerallee 5, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

---

P220712

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Strassburgerallee 5, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Strassburgerallee 5, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

### Begründung

Die Eigentümerin will die Liegenschaft Strassburgerallee 5 schonend sanieren. Das Wohnhaus, das sich im Äusseren wie im Inneren durch seinen einzigartigen Erhaltungszustand auszeichnet und zur Erstbebauung des St. Johann gehört, ist als schutzwürdiges Baudenkmal zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Strassburgerallee 5, Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis. Die genannte Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihres hohen architekturhistorischen, baukünstlerischen sowie städtebaulichen Zeugniswerts ein Baudenkmal dar. Die Eigentümerin der Liegenschaft hat der Aufnahme der Liegenschaft ins Kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt.

